

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 19=39 (1873)

Heft: 35: \

Rubrik: Eidgenossenschaft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 12.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schaffhausen: „Es wolle der Generalversammlung gefallen zu beschließen, es sei die Beschaffung eines Handbuchs für die schweizerische Infanterie in hohem Grade wünschbar und sei der Vorstand beauftragt, die geeigneten Maßnahmen hiefür zu treffen.“

Herr Obersölt. Bollinger begründet diesen Antrag mit der Nothwendigkeit, ein brauchbares Belehrungsmittel für den freiesam. Infanterieoffizier zu bekommen, das bis jetzt gänzlich gefehlt habe. Er schlicht mit dem Wunsch, es möchte die Gesellschaftskasse eine finanzielle Unterstützung an ein solches Werk, das ähnlich wie das Artilleriehandbuch zu beschaffen wäre, bis zum Betrage von 5000 Fr. verabreichen.

Mr. Oberst v. Geyerz stimmt dem Antrage Schaffhausen bei, wünscht aber, daß aus der Vereinskasse kein Beitrag an dieses Werk geleistet werde, da dies Bundesache sei. Er beantragt ein Gesuch an den Bundesrat um Beschaffung eines solchen Werkes und im Falle einer ablehnenden Antwort, Aufstellung eines solchen Infanteriehandbuchs ganz aus den Mitteln der Gesellschaft.

Der Antrag v. Geyerz wird zum Beschlus erhaben.

9) Zur Behandlung gelangt die Wahl des nächsten Festօties. Vom Zentralkomitee wird Frauenfeld vorgeschlagen.

Herr Oberst Egloff hat Bedenken, gegen diesen Vorschlag, da in Frauenfeld sehr wenig Hülfsmittel und sehr wenig eidgen. Offiziere seien, bemerkt aber, daß die anwesenden jüngern Offiziere die Mittel und die Stimmung der Herren Thurgauer Offiziere besser kennen als er.

Herr Stabshauptmann Merk von Frauenfeld theilt mit, daß er zur Erklärung sich ermächtigt halte, daß die Thurgauer Offiziersgesellschaft die Übernahme des Festes nicht ablehnen werde.

Hierauf wird der Antrag des Zentralkomitee zum Beschlus erhaben.

Es wird nun zur Wahl des neuen Zentralkomitee geschritten und beantragt, diese Wahl durch den Offiziersverein Thurgau vornehmen zu lassen.

Obersölt. Falkner macht darauf aufmerksam, daß die Statuten die Wahl durch die Generalversammlung vorschreiben.

Auf den Antrag Fr. v. Erlachs überträgt die Generalversammlung diese Wahl der Sektion Thurgau.

10) Herr Stabshauptmann Hegg hält seinen Vortrag über die Frage: „Kann die Militärverwaltung von der Militärisierung getrennt werden“, und gelangt zu der Schlußthese: „Die Militärverwaltung ist ein Zweig des militärischen Unterrichts. Damit die einzelnen Führer sich in diesem Zweige ausbilden können, darf die Verwaltung des Bundesheeres nicht durch Civilbehörden der Kantone statthaben, sondern diese muß den Kantonen vom Bund abgenommen werden.“

Herr Stabshauptmann Hegg wünscht, daß die Versammlung entscheide, ob eine bezügliche Vorstellung beim eidgen. Militärdepartement gemacht werden solle oder nicht.

Oberst v. Sinner spricht sich gegen eine solche Vorstellung aus, damit die Lösung der Frage der Zens

tralisation der Militärverwaltung nicht präjudiziert werde.

Eine Eingabe wird nicht votirt.

Schluß 12 Uhr.

Um 1½ Uhr sichteten sich die Herren Offiziere zum letzten Mal zur Tafel, und zum Abschied würzten die herrlichsten Toaste das Mahl. Namentlich wußte der alte Kämpfer für Licht und Freiheit, Augustin Keller, die Zuhörer so zu fesseln, daß Mancher Mühe haite, eine unmilitärische Rührung hinunter zu kämpfen. Es bewährte sich in den Toasten der verschiedenen Sprachen das alte Sprichwort: Drei Sprachen und ein Gedanke; der Gedanke an die Vereinigung unter unserem einzigen Banner, dem weißen Kreuz im rothen Feld.

Nur zu früh entführten die Eisenbahnzüge die lieben Gäste nach allen Richtungen der Heimat zu. Nioge das Fest einen Samen ausgestreut haben, der einst zum Wohl des Vaterlandes aufzehre.

Eidgenossenschaft.

Truppenzusammenzug bei Freiburg.

Divisionsbefehl Nr. 3.

Damit Offiziere und Soldaten sich einen richtigen Begriff von den beabsichtigten Manövern machen und dazu bestmöglichst vorbereitet werden, damit sie auch während der Manöver eine möglichst kriegsgemäße Ausbildung erhalten, bringt das Divisionskommando hiermit die den Übungen zu Grunde gelegte Generalidee, die Instruktion für die Übungen und Brigademaneuvres, sowie eine Anzahl taktischer und Manöververschieben den Truppen zur Kenntnis:

A. Generalidee.

Ein schweizerisches Armeekorps, dessen Gros hinter der Aare und auf beiden Ufern der Sense in engea Kantonirungen liegt, während eine Avantgarde nach der Gegend von Murten vorgehoben und Freiburg von einem Detachement besetzt ist, erhält Kenntniß vom Anmarsch eines feindlichen Armeekorps aus der Gegend von Yverdon her. Neuchatel, Biel und die dertigen Jurapässe sind durch vergeschobene Detachemente der schweizerischen Hauptarmee besetzt, welche sich zwischen Olten und Aarburg konzentriert. Die schweizerische Avantgarde bei Murten erhält Auftrag, einen Marsch des feindlichen Armeekorps aufzuführen und durch Benützung des schwierigen Waldterrains bei Gourzeon möglichst zu verzögern, um dem Gros des Armeekorps Zeit zur Konzentration und zum Vorrücken zu verschaffen. Es entwickeln sich aus diesem Befehl am 4., 5. und 6. September mehrfältige Avant- und Rer-regardgeschäfte (die Brigademaneuvres) deren (suppon.) Resultat der Rückzug des feindlichen Armeekorps gegen Moudon ist; das schweizerische Armeekorps folgt demselben. Inzwischen ist die feindliche Hauptmacht über Neuchatel und durch den Berner-Jura gegen die längs der Aare konzentrierte schweizer. Armee vorgerückt und rückt nach Vertreibung der schweizerischen Vortruppen direkt gegen die Linie Aarberg-Würen vor. Eine feindliche Division hat die Zahl beim Jetzinen überschritten und sucht in der Richtung auf Würen die Verbindung mit dem ersterwähnten sich zurückziehenden Armeekorps. Das schweizerische Armeekorps erhält Befehl mit einer Division die Verfolgung noch 1-2 Tage fortzusetzen, mit der andern (der IV. resp. Uebungs-) Division der feindlichen von Jolimont anrückenden (durch 1 Bataillon Infanterie, 1 Batterie und 1 Kompanie Dragoner markirten) Division entgegenzutreten. Die Brücken bei Gümminen und Laupen werden durch Detachemente der schweizerischen Hauptarmee besetzt (suppon.) und zur Zerstörung vorbereitet. Die IV. Division erhält die Aufgabe die feindliche Division zurückzuwerfen und die Stadt Freiburg, sowie die

Eisenbahnlinie Freiburg-Flamatt zu sichern. Sie soll sich deshalb auf Freiburg basieren und die Verbindung mit der andern den geschlagenen Feind verfolgenden (suppon.) Division nicht verlieren. Vom 7. Abends bis zum 10. entwickeln sich aus diesen Verhältnissen und Befehlen die Divisionsmanöver mit abwechselndem Glück.

B. Instruktion für die Vorübungen vom 25. August bis 3. September.

I. Verlurs der Stäbe vom 24.—30. August.

Die Stäbe, welche am 24. August in Freiburg einzutreffen haben, erhalten vom 25. bis 29. theoretischen Unterricht über:

Zweck und Organisation des Truppenzusammenganges mit Berücksichtigung der neuern Taktik und der neuen vom eidg. Militär-departement erlassenen Manövranleitung.

Terrainlehre und Kartenlesen mit spezieller Berücksichtigung des Manöverterrains.

Organisation und Dienst der Bureaux und Generalstabsdienst.

Bearbeitung taktischer und administrativer vom Divisions-Kommando gestellter Aufgaben. Die Nachmitte werden zu Rekognoszirungen im Terrain der Manöver benutzt nach den jeweilen vom Divisions-Kommando ertheilten Weisungen und gestellten Aufgaben.

Bis zum 30. August incl. tragen sämmtliche Stäbe Dienststunde mit Feldmühle und Säbel, vom 31. an richtet sich ihr Anzug nach dem jeweilen für die Truppe vorgeschriebenen.

Vom 25.—29. August incl. findet gemeinsame Mittagstafel der Stäbe statt abwechselnd in einem der 3 Gasthäuser von Freiburg, in welchen die Stäbe einquartirt sind.

Am 30. August Vormittags begeben sich die Stäbe der Brigaden und Spezialwaffen in die ihnen angewiesenen Kantonamente und treffen dort die nöthigen Vorbereitungen: für Einrichtung der Bureaux, Bezeichnung und Einrichtung der Mannschaftslokale, Kochlokale, Arrestlokale &c.; ferner Errichtung der Übungsplätze der Pioniere, der Bataillone und Brigaden, der Park- und Alarmplätze der Corps, wobei möglichste Verhütung von Feuergefahr und übertriebenem Landschaden zu berücksichtigen ist. Diese Plätze sind dem Divisions-Kommando bis zum 30. Abends 7 Uhr zur Kenntnis zu bringen und behält sich dasselbe Genehmigung derselben vor. Die Offiziere des Kommissariats- und Gesundheitsstabs haben sich zu vergewissern, daß in Betreff der Fassungen und der Ambulancen für die am 31. in die Linie rückenden Truppen gesorgt ist. Die Ambulancen Nr. 10 und 11 treffen am 30. in Wurches, Nr. 12 trifft in Belfaux ein.

Von den Stäben der 10., 11. und 12. Brigade haben sich am 30. Morgens 7, von denen der 11. und 12. Brigade nochmals am 31. Morgens 6 Uhr je ein Offizier auf dem Bahnhof in Freiburg einzufinden, um den Quartiermätern ihrer an diesem Tage eintreffenden Bataillone die erforderlichen Weisungen &c. zu geben. Der Stabschef der Division wird den Brigadearmaturen die betreffenden Kantonamente rechtzeitig mittheilen und dafür sorgen, daß in Freiburg durch das Divisions-Kriegskommissariat die nöthigen Einrichtungen getroffen werden.

Jedem Brigadestab sind eine angemessene Zahl Gulden der Guldenkompanie Nr. 9 zuzuthellen.

II. Einrücken in die Linie und Vorübungen vom 31. August bis 3. September.

31. August.

Einrücken in die Linie der Infanterie, Schützen, Ambulance Nr. 10, Sappeurs. Diese Letztern werden zugweise dem Divisionsstab und den 3 Brigadestäben zugethelt und durch ihre Vermittlung verpflegt. Das Hauptquartier der Division wird nach Murten verlegt, demselben sind zugethelt, außer einem Zug Sappeurs, die halbe Guldenkompanie Nr. 16 von Genf und die disponibile Abteilung Regieferde. Die betreffenden Brigadearmaturen und Waffenkommandos haben für den Empfang und die Unterbringung ihrer Truppen zu sorgen. Am gleichen Tag soll die Inspektion und Kommissariatsmusterung derselben vorgenommen werden. Der Dienst ist sofort vollständig einzurichten.

1. September.

Infanterie und Schützen: Bataillonschule im Terrain mit Lokalgefecht bataillonsweise. Zuerst sind die reglementarischen

Formen der Bataillons- und Tiraillerschule im eoupierten Terrain mit Berücksichtigung der in der neuen Manövranleitung enthaltenen Modifikationen und der in diesem Divisionsbefehl sub D gegebenen taktischen Vorschriften, sodann verschiedene Gefechtsformen mit Divisionskolonnen und Tiraillers zu üben gegen einen, durch eine kleine Abteilung oder ein anderes der Brigade angehörendes Bataillon, markirten Feind. Alle Bewegungen sollen exakt und ohne Hast ausgeführt, unrichtige sofort wiederholt werden. Die Bataillonskommandanten sollen selbst die Dispositionen entwerfen. Die Brigadecommandanten haben denselben am 31. das Übungsterrain möglichst genau zu bezeichnen und die Übungen zu überwachen. Vom Sammelpunkt der Bataillone bis zum Übungs- und Gefechtsplatz und zurück ist der Marsch-sicherungsdienst zu üben. Da in den Vorläufen der Bataillone keine Inspektion durch die Kreisinspektoren stattfindet, so werden die Brigadecommandanten diese Übung zur Prüfung des Standpunkts der betreffenden Bataillone benützen.

Sappeurs und Pioniere: Von jedem Infanteriebataillon begibt sich ein am 31. August kommandirtes Detachement, bestehend aus einem Offizier, sämmtlichen Sappeurs der Bataillone und per Kompanie 3 zum Pionierdienst taugliche Mann in das Stabsquartier der Brigade, wo es um 7 Uhr früh einzutreffen hat; von dem Schützenbataillon Nr. 6 rückt ein Offizier und zwölf Mann in das Stabsquartier der 10. Brigade. Der der Brigade zugetheltte Sappeuroffizier wird daselbst dieses Detachement übernehmen und mit Beihülfe seiner Gentemannschaft und nach den speziellen Weisungen des Divisionsingenieurs in Errichtung von Jägergräben, Windschirmen, Wachthütten, Laufbrücken, Feldküchen &c. unterrichten. Dem Divisionsingenieur wird hierzu ein angemessener Kredit eröffnet, er wird dem betreffenden Sappeuroffizier einen geeigneten Platz für diese Übung bezeichnen und dafür sorgen, daß die benötigten Werkzeuge rechtzeitig zur Stelle sind. Die Sappeurs- und Pioniermannschaft rückt im Dienstanzug mit Kaput (Rock im Tornister) auf das Rendezvous beim Stabsquartier, wo sie Waffen und Gepäck ablegt und das Pionierwerkzeug faßt. Sie kehrt Abends 6 Uhr wieder in ihre betreffenden Kantonamente zurück und erhält an diesem wie am folgenden Tag, an welchem diese Übung fortgesetzt wird, per Mann 1 Schoppen Wein als Extraverpflegung. Der betreffende Brigadecommissär hat denselben gegen Gutschein des Sappeuroffiziers zu verabsolven.

2. September.

Infanterie, Schützen. Brigadeschule im Terrain mit Berücksichtigung der neuen Manövranleitung und der vom Divisions-Kommando sub D erlassenen taktischen Vorschriften. Jede Brigade übt dieselbe für sich auf dem zum Voraus bestimmten Terrain. Das Schützenbataillon Nr. 6 stellt sich unter das Kommando der 10. Brigade und hat früh 7 Uhr auf dem von Oberst Feß bezeichneten Rendezvous einzutreffen.

Es sind wie am vorhergehenden Tag zuerst die reglementarischen für das Regiment vorgeschriebenen Formen und dann die Entwicklung in Gefechtsstellung aus der Marschkolonne und aus der Sammellstellung zu üben, beim An- und Abmarsch der Marsch-sicherungsdienst. Sobald die Brigade vollständig in Gefechtsstellung entwickelt ist mit Tiraillers im Vortreffen soll sie wieder in Sammellstellung oder Marschkolonne zusammengezogen und dann eine neue Entwicklung in anderer Richtung kommandiert werden. Die Corps sollen in ihrer reglementarischen Form und Stärke verwendet, nicht zu singulären taktischen Einheiten vervielfältigt werden. Den Schluss dieser Übung bildet für jede Brigade ein einfaches Gefechtsmanöver gegen einen markirten Feind, die Disposition hierfür haben die betreffenden Brigadecommandanten am 1. September beim Abendrapport dem Divisionskommando einzugeben.

Sappeurs: Die am 1. September im Pionierdienst geübte Mannschaft der Infanterie und Schützen hat sich am 2. ebenfalls am gleichen Ort und zu gleicher Zeit zur Fortsetzung der Pionier-instruktion einzufinden und kehrt Abends 6 Uhr in ihre Kantonamente zurück.

3. September.

Infanterie, Schützen und Sappeurs. Wiederholung derselben.

Übungen wie am 2. September mit veränderten Suppositionen für die Entwicklung in die Gefechtsstellung und einem andern Gefechtsmanöver, zu welchem die betreffenden Brigadecommandanten die Disposition zu entwerfen und am 2. beim Abendrapport einzugeben haben. Bei diesem Gefechtsmanöver ist auf Verwendung der Pioniere Rücksicht zu nehmen und sind per Gewehrtragende 5 Patronen zu fassen.

Abends 7 Uhr stellt jede Brigade $\frac{1}{2}$ Bataillon als Vorposten aus, entsprechend der vom Divisionskommando erhaltenen Spezialidee für den folgenden Tag.

Kavallerie. Einrücken der zwei Dragonerkompanien in die Linie, der Kommandant derselben sorgt für den Empfang, die Einrichtung in den Kantonementen, die Inspektion und die Kommissariatsmusterung. Mangelhaftes Beschläg, beschädigtes Sattelzeug ist ohne Verzug in Stand zu stellen.

C. Brigade- und Divisionsmanöver.

4. September.

Brigademanöver in der Umgegend von Courtevon der 11. und 12. Brigade, verstärkt durch die Dragonerkompanie Nr. 7 unter Kommando von Oberst Nilliet (feindliche Avantgarde) gegen die 10. Brigade, Schützenbataillon Nr. 6 und Dragonerkompanie 8 unter Oberst Fels (schweizer. Avantgarde). Die Spezialidee wird vom Divisionskommando den betreffenden Abteilungskommandanten am 2. September Abends mitgetheilt werden und haben dieselben ihre hierauf begründeten Dispositionen am 3. Abends einzugeben; Oberst Borgeaud mit seinem persönlichen Adjutant funktionirt als 3. Schiedsrichter und hat sich um 7 Uhr Morgens in Murten beim Divisionsstab einzufinden; seine Brigade wird unter Kommando von Oberst. Paschoud um 7 Uhr auf dem in der Spezialidee bestimmten Rendezvous bereit stehen. Von diesem Tage an treten auch die 2 ständigen Schiedsrichter, die elbgen. Obersten Grand und von Büren mit ihren Adjutanten, den Stabsmajoren de Crouzaz und Schindler in Funktion. Der Divisionskommandant ist als Befehshaber der beiden Armeeforps zu betrachten und behält sich vor, während des Gefechts den Brigadecommandanten auf die Gefechtslage bezügliche Nachrichten oder direkte Befehle zukommen zu lassen. Es sind per Gewehrtragende der Infanterie und Schützen 10 Patronen, per Sappeur und Dragoner 5 Patronen zu fassen. Beim Abendrapport ist dem Divisionskommando von den Brigadiers der Gefechtsrapport einzugeben, um 7 Uhr Abends stellt jede Brigade $\frac{1}{2}$ Bataillon als Vorposten entsprechend der Spezialidee für den 5. aus.

Artillerie. Die Batterien Nr. 5, 24, 45 rücken in die Linie, Empfang und Einrichtung in die Kantonemente, Inspektion und Kommissariatsmusterung. Alle Schäden an Pferden und sonstigem Materialien sind ohne Verzug herzustellen. Der Kommandant des Feindes, Oberst. von Erlach, begibt sich mit seinem Adjutant und dem zugethilfeten Kriegskommissär nach Oberried in das ihm bestimmte Kantonementräson. Er schlägt dort sein Hauptquartier auf um die Kantonemente, sowie das Manöverterritorium der Divisionsmanöver zu relognosciren. Diese Rekonoszirungen wird er am 5. und 6. fortsetzen, aber jeweilen vom 4. September an dem Abendrapport der Division beizuhören.

5. September.

Brigademanöver in der Gegend von Donatyre und Villarepos der 11. Brigade unter Oberst Borgeaud, verstärkt durch zwei Batterien Artillerie, und zwei Kompanien Dragoner, gegen die 10. und 12. Brigade, verstärkt durch eine Batterie unter Oberst Fels; über das Schützenbataillon Nr. 6 wird der Divisionsar während des Gefechts verfügen. Die Spezialidee wird den Abteilungskommandanten am 4. Nachmittags mitgetheilt werden und haben dieselben ihre Disposition bis spätestens am 5. früh 6 Uhr dem Divisionskommando einzusenden und den Gefechtsbericht am 5. beim Abendrapport. Per Gewehrtragende der Infanterie und Schützen sind 15 Patronen, per Dragoner und Sappeur 5, per Geschütz 25 zu fassen.

Oberst Nilliet funktionirt als 3. Schiedsrichter und hat mit seinem Adjutanten um 7 Uhr bei La Rappa (Chaussee nach Murten) einzutreffen, wo er weitere Befehle erhalten wird.

Abends 7 Uhr stellt jede Brigade $\frac{1}{2}$ Bataillon als Vorposten aus.

6. September.

Brigademanöver bei Wallenried und Gournillens der 10. und 11. Brigade mit 1 Batterie und 1 Kompanie Dragoner unter Oberst Borgeaud (schweizerische Brigade) gegen die 12. Brigade, 1 Kompanie Dragoner, 1 Batterie und das Schützenbataillon Nr. 6 unter Oberst Nilliet (feindliche Artilleriegarde); über die 3. Batterie wird der Divisionsar während des Gefechts verfügen. Oberst Fels funktionirt als 3. Schiedsrichter und hat sich um 7 Uhr mit seinem Adjutant beim Divisionsstab in Murten einzufinden. Zustellung der Spezialidee wie am vorhergehenden Tag; ebenso das Munitionsquantum.

Abends werden keine Vorposten ausgestellt, sondern Vorbereitungen für die am 5. stattfindende große Inspektion getroffen.

Pontoniers. Einrücken des betreffenden Detachements mit Train und Materialien. Der Divisionsingenieur wird dasselbe in Empfang nehmen, für Einrichtung im Kantonement, Inspektion und Kommissariatsmusterung besorgt sein.

7. September.

8 Uhr früh für alle Stäbe und Truppen Feldgottesdienstbrigadeweise, die erforderlichen Anordnungen haben die Brigadecommandanten rechtzeitig zu treffen, der Divisionsstab mit den ihm zugethilfeten Gilden und Sappeurs, das Schützenbataillon, die 3 Batterien schließen sich der 10. Brigade an, das Pontonierdetachement der 12. Brigade, über die Dragoner wird besonders verfügt werden.

Nachher Zusammenzug der Division bei der Kapelle von Gressier zur Inspektion durch den Herrn Vorsteher des elbgen. Militärdepartements. Die speziellen Anordnungen für diese Inspektion werden am 6. beim Abendrapport der Division in Murten ausgegeben. Nach dem Defils Abmarsch in die neuen Kantonemente und Bivouacs, welche der Stabschef der Division den betreffenden Abteilungschefs vor der Inspektion bei Gressier bezeichneten wird; ebenso werden dann auch die näheren Befehle über die Marschordnung ertheilt werden.

Das Offiziersgepäck ist Morgens früh auf die Proviantwagen zu verladen, diesen Wagen nebst der dazu gehörigen Mannschaft ist durch die Brigadecommandos ein Rendezvous im Brigaderajon zu bestimmen, wo ein Quartiermeister per Brigade zum Kommando dieser Kolonne sich einzufinden und dieselbe nach Freiburg ins Centralmagazin zu führen hat. In Betreff der Fassungen und des Rückmarsches dieser Wagen wird das Divisionskriegskommissariat am 6. Abends die nötige Weisung ertheilen. Die Proviantwagen des Schützenbataillons, der Artillerie und der Kavallerie schließen sich den Wagen der 10. Brigade an, insofern sie nicht von dem Divisionskommando besondere Befehle erhalten.

Abends 6½ Uhr werden Vorposten ausgestellt nach spezieller Weisung des Stabschefs der Division und darf von nun an nirgends mehr Tagwache oder Zapfenstreich geschlagen oder gesblasen werden. Die Division hat sich wie im aktiven Felddienst vor dem Feind zu betrachten und sollen alle reglementarischen Vorschriften, besonders in Beziehung auf Sicherheits- und inneren Dienst mit besonderer Strenge gehandhabt werden. Die Vorpostenlinie wird durch einen Offizier des Divisionsstabs inspiziert werden.

Das Infanterie-Bataillon Nr. 39 begibt sich am Morgen von Freiburg über Dürdingen, Kl. Bösingen, Liebistorf in seine Kantonemente, wo es durch das Kommando des Feindes inspiziert und nach den speziellen Weisungen dieses Divisionsbefehls (II. c) organisiert wird.

Am 8., 9. und 10. finden die Divisionsmanöver statt, welche im großen Murtner Walde anfangen und bei Freiburg im Thale der Sonnabend endigen werden. Das Nähere hierüber werden die täglichen Divisionsbefehle enthalten.

D. Spezielle Vorschriften für die Übungen und Manöver.

I. Verhalten der Truppen gegen Bürger, Staats- oder Privatgegenthum.

Der Divisionskommandant versieht sich zu den Truppen, daß sie nicht vergessen, daß wir in Freundeeland stehen, daß Jeder-

mann daher auf anständiges Benehmen halte und mögig in seinen Ansprüchen sei, Rücksicht nehme auf Gewohnheiten und Anschauungen der Bürger. Das Manövriregelet hat durch unsere Uebung Lasten mancherlet Art zu tragen, selue Bewohner sollen uns ein freundliches Andenken bewahren.

Es ist daher jeder Schaden am Eigenthum der Bürger so viel als möglich zu vermeiden, Felsgeräthe *et c.* nicht ohne Einwilligung des Besitzers zu militärischen Zwecken zu verwenden.

Tabakpflanzungen, Weinberge, Gartenanlagen sind als ungängbares Terrain zu betrachten und während der Uebungen und Manöver nicht zu betreten.

In unmittelbarer Nähe der in dörliger Gegend meist von Holz gebauten und mit Stroh gedeckten Häuser darf nicht geschossen und dürfen solche auch nicht betreten werden, die Dorfverteidigung ist nur an den Ein- und Ausgängen und an den Flanken zu führen. Gebäude und Kirchhöfe dürfen überhaupt ohne besondere Anordnung eines höhern Stabsoffiziers nicht betreten werden, Kirchen gar nie.

Kleinere Brücken bei Fuß- und Vicinalwegen dürfen abgetragen, größere an Chausseen und Hauptverbindungswegen nur leicht gesperrt und als zerstört markirt werden; zur Errichtung von Jägergräben und Barricaden bedarf es der Genehmigung der Brigadecommandos, des Stabschefs der Division, des 1. Adjutanten des Divisionskommandanten oder des Divisionskriegsmeisters, Verhause dürfen nur auf spezielle Weisung des Divisionskommandos angelegt werden.

II. Taktische und Manövrvorschriften.

a) Allgemeine:

Bei allen Uebungen und Manövern soll Ruhe, möglichste Stille und Ordnung herrschen, kein Schwämen im Giebel, keine Überflützung, lange Explikationen sind zu vermeiden, siets die reglementarischen Kommando's oder Dispositionen anzuwenden.

Die drei Waffen, Artillerie, Kavallerie und Infanterie sollen sich auch ohne vorher erhaltenen speziellen Befehl nach Kräften unterstützen, wo und sobald es die Gefechtslage erfordert. Hierin liegt ein wesentliches Element des Sieges und ein Prüfstein der taktischen Ausbildung der Offiziere.

Beim Anmarsch der einzelnen Corps in die Rendezvous-Stellung soll auf strenge Marschordnung und Stille gesehen werden, siets ein Offizier vorausstreiten, um die Ankunft des Corps zu melden und sich über das Terrain *et c.* zu orientiren, nach Umständen Befehle in Empfang zu nehmen, damit das einrückende Corps gleich an seine bestimmte Stelle beordert werden kann, ohne Störung und ohne Störung der andern Corps.

Die Rendezvous-Stellungen der Brigaden sind wo immer möglich so zu wählen, daß die Truppen nicht nur Raum haben, sondern auch verdeckt stehen. Während die Corps in dieselben einrücken, sind Offiziere der Brigadestäbe vorzusenden, um die Ankunft der Brigade dem höhern Kommandirenden zu melden, sich über die Gefechtslage zu orientiren, Befehle zu empfangen, mit den nebenstehenden Brigaden Verbindung zu suchen; befinden sich Wälder oder Dörfer auf Gewehrschußdistanz vor der Front oder in den Flanken, sind sie sofort durch kleine von Offizieren geführte Patrouillen zu erkognosieren. Die Entwicklung in Gefechtsstellung aus der Marschkolonne wie aus der Rendezvous-Stellung findet conform den Bestimmungen der neuen Manövranleitung in Divisionenkolonnen und Tirailleurs statt; das oder die Bataillone der Reserve in Divisionenkolonnenlinie geschlossen, d. h. mit Intervallen von 20—40 Metern zwischen den Divisionenkolonnen je nach dem Terrain.

In der Regel soll diese Entwicklung auf eine Distanz von ca. 2000 Sch. gleich 1500 Meter vom feindlichen Vortreffen stattfinden, je nach dem Terrain wird man näher herangehen können, oder weiter zurück sich entwickeln müssen. Zu frühe Entwicklung erschwert die Oberleitung. Wegen Schwäche der Brigaden kann man öfters die Truppen nicht so tief aufstellen, wie es eigentlich die neuere Taktik verlangt, man wird sich dann mit dem Vortreffen (des Tressen und Tirailleurs) und der Reserve befreien müssen. Taf. VI, Figur 7, §. 76 der neuen Manövriinstruktion.

Die Reserve ist möglichst verdeckt aufzustellen, möglichst lang zusammenzuhalten und dann ohne Zersplitterung und mit Energie am geeigneten Ort zu verwenden.

Die Flanken der Gefechtslinie müssen während des Gefechts stets durch kleine Patrouillen von Kavallerie oder Infanterie gesichert und zugleich Verbindung mit den Nebenkörps gehalten werden, falls dieselbe nicht dem Auge leicht erkennbar ist.

Die 1. Munitionskästeln, Ambulancen, Proviantkolonnen haben den Brigaden bei allen Manövern vom 4. September an zu folgen und sollen die Dispositionen der Brigadecommandanten hierüber das Nöthige enthalten. Zu berücksichtigen ist, daß diese Kolonnen möglichst zur Hand sind, daß sie aber weder Stellungsänderungen der fechtenden Corps beeinträchtigen, noch den Verkehr auf den Straßen hemmen.

Bei allen Attaken soll das Handgemenge durchaus vermieden und auf circa 30 Meter vom Gegner Halt gemacht und das Feuer eingestellt werden; die Schiedsrichter werden dann entscheiden.

b) Spezielle Vorschriften für die verschiedenen Waffen.

Gente. Das Gente wird sich im Manöverterrain hauptsächlich durch Verbesserung von Wegen, Errichtung oder Abtragung von Brücken, Auswerfen von Jägergräben und Einrichtungen in den Bivouacs bei den Divisionsmanövern nützlich machen können.

Artillerie. Die Batterien sollen sich nicht zersplittern, ihr Feuer möglichst auf ein Ziel konzentrieren und nicht feuern ohne gehöriges Ziel, lieber die Geschühe, um den Feind zu täuschen, momentan etwas zurückziehen, wo das Terrain, z. B. Kamm eines Hügels, dieses Manöver begünstigt; wo der Gefechtszweck oder spezielle höhere Weisung den Batterien die Wahl einer gedeckten Aufstellung nicht gestattet, sollen sie sich, wenn es irgend die Zeit erlaubt, durch Einschubeln decken. Letzteres ist überhaupt anzuwenden, wo Zeit und Terrain dazu geeignet sind, auch empfiehlt es sich oft solche Batterien durch eingestellte Zweige zu verdecken. Jeder Angriff der Infanterie ist durch Artilleriefeuer gehörig vorzubereiten, auf feindliche Infanterieangriffe ein lebhaftes Feuer zu richten. Wenn sich bei einer Batterie momentan Munitionsmangel ergibt, soll sie nicht absfahren, sondern es soll ihr Munition durch ein Catillon oder durch Mannschaft in Säcken oder Käppen zugetragen werden. Die Batterien erhalten keine stehende Partikularbedeckung, dagegen sollen sie nicht ohne Schutz durch andere Corps in Kantonements gelegen werden und im Gefecht ist es Ehrenpflicht der in der Nähe stehenden Infanterie wie der Kavallerie, sie nach Kräften zu unterstützen; bei besondern Detachirungen wird die Artillerie auch besondere Bedeckung erhalten.

Kavallerie. Ihre Aufgabe wird bestehen in erster Linie im Sicherheitsdienst vor und während der Gefechte, wobei die Patrouillen möglichst weit ausgreifen und deshalb an geeigneten Stellen rückwärts einen Halt an kleinen Infanterie-Detachements finden sollen; kleinere von Offizieren oder intelligenten, mit Karten versehenen Unteroffizieren geführten Patrouillen können in dieser Beziehung meistens bessere Dienste leisten, als große, das Gros bleibt geschlossen zur Aufnahme bei einem Straßenknoten- oder sonst geeigneten Punkt zurück. Während des Gefechts kann die in Reserve stehende Kavallerie überdies verwendet werden zur Abwehr feindlicher Kavallerieangriffe, besonders nachdem diese bereits durch die Infanterie abgeschlagen sind, zum Angriff auf kleinere allzu hitzig und in offenem Terrain vordringende Tirailleur-Schwärme, oder auf besonders exponirte Batterien oder Theile derselben (doch mit Vorsicht, weil die Bedeckung oft versteckt ist); auch kann sie zuweilen durch Manövren auf große Gewehrschüßdistanz das Vorgehen der Infanterie in aufgelöster Form verzögern.

Sie soll sich in der Regel der Schwärmatare mit geschlossenen Abtheilungen hinter den Flügeln bedienen und das vorliegende Terrain bei den Attaken durch einzelne voraussprengende Offiziere oder Unteroffiziere erkognosieren lassen.

Attaken auf größere und nicht in Uerordnung gebrachte Infanterieabtheilungen sind durchaus zu vermeiden.

Infanterie. Die Tirailleurs sollen stets in Gruppen ausbrechen und zwar so, daß zwei Gruppen oder Halbzüge stets ein

Ganze bilden unter Leitung des betreffenden zuführenden Offiziers, welcher von den zwei gruppensührenden Unteroffizieren unterstützt wird. Diese zwei Gruppen sollen mit Intervallen von 5—10 Metern unter sich vorgehen, die Mannschaft auf 1 Schritt Abstand von Mann zu Mann, und von der nächsten Gruppe so weit abbleiben, daß jedenfalls Raum zum Eindeutlichen für einen Zug in derselben Formation bleibt. Dieser Raum wird sich je nach dem Terrain und dem Geschäftszweck etwas vergrößern oder verkleinern. Bis auf circa 400 Meter vom feindlichen Vortreffen sollen die Gruppen in der Regel ohne zu feuern, aber möglichst rasch und gedeckt vorgehen, die äußern Flanken habe durch einige Noten gegen Hinterhalte sichern, wenn das Terrain bedeckt ist. Auf 400 Meter ist das Feuer zu eröffnen aber langsam, die Offiziere beobachten den Feind und das vorliegende Terrain und suchen nun zugweise im Laufschritt vorgehen je 50—70 Meter auf einmal, beim Halt kniet oder legt sich die Gruppe jeweils. Zum Aufstehen gibt der Offizier voranleidend das Zeichen und deutet mit dem Säbel die Richtung und nachher den Halt an. Beim Angriff sollen die Soutiens nicht zu nahe an der Kette bleiben wegen der Streuung der Infanteriegeschosse, sondern je nach dem Terrain 120—200 Meter dahinter, beim Halt knien oder liegen, im Vorgehen sollen sie in Linie oder in Bugstolonne auf ein Objekt, ausnahmsweise z. B. in Terrainfalten in Rottenkolonne formt sein oder beim Heraufsteigen von Abhängen, Überschreiten von fahlen Feldern, und Wiesen von 2—300 Meter Breite, welche unter feindlichem Feuer stehen, in Kette (Schwarm) ausbrechen und sich vorn in einer Deckung sammeln; sie sollen die Kette erst verstärken, wenn dieselbe entweder heftig angegriffen wird oder wenn sie ungefähr auf Wissensdistanz vom Feind eine günstige Stellung genommen hat; die Soutiens sollen dabei suchen, feindlichen Infanterieangriffen auf die Flügel durch Contreattakten (Offensivflanken) zu begegnen und soviel als möglich im Laufschritt vorgehen. Bei der Defensive müssen die Soutiens nahe an der Kette gehalten und sofort vorgezogen werden, sobald der Feind auf circa 300 Meter Distanz herangekommen ist; zugleich ist sofort für Reserven auf den Flanken zu Contreattakten zu sorgen.

Die Strahlfeuer sollen außer auf nahe Distanz mit Ruhe und langsam, die Salvenfeuer mit Ruhe, aber möglichst rasch hintereinander 2—3 Salven und nicht auf größere Distanz als 300 Meter und stets mit heruntergedrücktem Wrist abgegeben werden, die Salven sind besonders anzuwenden, wenn die feuernende Truppe ruhig hinter Deckung steht; bei Defileen kann auch durch vorher aufgestellte Detachemente mit Vorthell die Salve auf 4 Gläder abgegeben werden, sonst nicht.

Das Schnellfeuer ist nur anzuwenden gegen Bajonettagriffe, sobald der Feind nahe, zur Verfolgung liegender Infanterie oder Kavallerie, oder um eine überraschte Batterie am Aufmarsch zu hindern.

In der Regel ist das Bajonet nicht aufzuplanzen.

Gegen Kavallerieangriffe sollen geschlossene Divisionskolonnen das Massencarré bilden, Strahlwaffen oder Soutiens wenn in günstiger Stellung liegen oder stehen bleiben, oder wenn nicht gedeckt günstige Terrainpunkte besetzen, wenn diese ganz in der Nähe sind oder durch „Auf auf das Zentrum“ (womöglich platonweise) sich zusammenziehen, und in dieser Form den Angriff erwarten, Soutiens und Kette sollen sich durch Feuer unterstützen und wenn es das Terrain gestattet, bald möglichst vereinen. Knäuel sollen nicht gebildet werden; alles Umher- und besonders Zurücklaufen ist möglichst zu vermeiden.

Das Butragen von Infanteriemunition in Säcken oder im Kaput von der 1. Munitionsträger zur Kette ist zu üben.

Der Sturm oder Bajonettagriff wird in der Regel auf eine Distanz von circa 200 Meter vom Feind und auf höhern Befehl unternommen, und soll ohne Unterbrechung durchgeführt werden (falls er nicht durch die Schiedrichter eingestellt wird). Ein Theil der Kette feuert, der andere mit den Reserven geht vor, das Spiel unterstützt den Angriff durch Blasen und Schlägen; berittene Offiziere steigen ab und führen die Truppen zu Fuß. Kein Sturm soll ohne gehörige Vorbereitung und genügende Kräfte unternommen werden.

Die Tornister dürfen vor einem Sturm nur auf Befehl des Brigadier, in Ruhepausen aber jeweils auf Befehl des betr. Korps- oder Abtheilungskommandanten abgelegt werden.

Die Verfolgung des zurückgehenden Feindes soll durch Schnellfeuer und Patrouillen stattfinden, das Gros des stürmenden Korps soll sich zuerst in der gewonnenen Position ordnen; bei wichtigen Punkten sollen überdies die Reserven zur Besetzung herangezogen werden.

Gute und genügend besetzte Positionen soll der Vertheidiger nicht zu rasch räumen, sondern hartnäckig vertheidigen, bis er von Übermacht verdrängt wird. Die Schiedrichter werden speziell beauftragt, hierüber zu wachen, daß in Beziehung auf Angriff und Vertheidigung der Positionen ein richtiges Maß eingehalten werde.

Beim Rückzug soll man suchen, so schnell als möglich Deckung zu gewinnen und erst da die Truppen zu ordnen und erneuten Widerstand zu leisten; im Notfall in der nächsten schützenden Terrainfalte niederliegen.

Bei Waldgefechten muß der Angreifer stets auf genügende Reserven in mehreren Echelons und besonders auf den Flügeln bedacht sein; sobald die Kette nahe an die Liniere kommt, soll sie suchen, möglichst rasch einzutreten und bei wenig tiefen Waldungen ohne Aufenthalt an die künftige Liniere vorzudringen, wo sie hält und sich ordnet. Bei tiefen Wäldern, welche im Manöverterrain mehrfach vorkommen, soll die Kette nicht mehr als etwa 100 Meter über die Liniere eindringen und dann halten und das weitere Vordringen den Reserven überlassen. Der Vertheidiger wird besonders bei Waldgefechten mit Vorthell starke Reserven verdeckt auf seinen Flügeln halten und dieselben bis zuletzt aussparen und dann zu Contreattakten verwenden, bei großen Wäldern, in der Mitte des Walbes noch eine Reserve halten, welche dem allmälig im Walde sich mehr und mehr auflösenden Angreifer durch konzentrischen Stoß mehrerer Divisionskolonnen in die Flanke fällt. Zur besseren Orientierung der Mannschaft des Angreifers ist deshalb beim Angreifer von Zeit zu Zeit der Brigadetrommel zu blasen.

Wenn Batterien von feindlichen Strahlenschwärmen angegriffen werden, oder aus sonstigen Gründen eine Bedeckung von Infanterie erhalten, so soll dieselbe sich etwas vorwärts und seitwärts der Batterie möglichst gedeckt aufstellen und sich nicht durch Scheinangriffe zur Verfolgung weglocken lassen.

Signale sollen außer bei Sturmangriffen und im Waldgefecht in der Regel nicht angewendet, sondern alles durch die Stimme, Zeichen oder schriftlichen Befehl geleitet werden. Die Signale werden meist nicht recht gehört und führen zu Verwirrung und Mißverständnis. Besonders die Signale für Rückzug, Halt, Links- und Rechtszeichen sollen nicht gegeben werden, mit Ausnahme der Fälle, wo erstere zweit auf direkten Befehl der Brigadekommando's oder der Schiedrichter nötig werden.

Die Brigadesignale: Rückzug, Halt und Besammlung dürfen nur auf direkten Befehl des Divisionskommandanten geblasen oder geschlagen werden. Das Brigadesignal: Besammlung gilt für den Schluss der Manöver und ist überall vom Spiel zu wiederholen.

Das Spiel hat sich deshalb bei jedem Bataillon zu konzentrieren und nicht auf die Divisionen oder Kompanien zu verteilen; bei größeren Angriffen an entscheidenden Punkten wird es vorthellhaft sein, das gesamte Spiel bei der Reserve zu konzentrieren.

e) Manövervorschriften.

Der Feind wird bei den Divisionenmanövern durch das Bat. 39 von Freiburg, die Dragonerkompanie Nr. 8 und die 8. Cmt. Batterie Nr. 24 markirt, das Bataillon 39 wird in 2 Brigaden à 6 Bataillone getheilt, so daß jedes Peloton ein Bataillon (eine Note eine Strahlgruppe) darstellt und eine weiße und blaue Fahne erhält. Die Dragonerkompanie erhält 2 weiße und blaue Standarten und stellt 2 Kompanien dar, jedes Geschütz der Batterie 24 ist gleichbedeutend mit 2 Geschützen, sie erhält 2 orangefarbene Fahnen. Als besondere Abzeichen werden Offiziere und Mannschaft einen ca. 3" breiten Streifen von weißem Baumwollzeug um das Käpi tragen.

Das Feuer und die Angriffe des Feindes sollen entsprechend diesen Bestimmungen von den Truppen der Division beachtet und darnach gehandelt werden.

Um unter Umständen ein lebhaftes Feuer unterhalten zu können, soll mit Berücksichtigung des geringen disponibeln Munitionssumms die Artillerie zeitweise ihr Feuer nur durch Aufstellen einer weiß-rothen (Divisionsartillerie) oder orangefarbenen (feindliche Artillerie) Fahne markieren. Dies bedeutet langsames Feuer, lebhaftes Feuer muss durch wirkliche Schüsse markiert werden, wird die Fahne ganz weggenommen, so hat die Batterie das Feuer ganz eingestellt. Plötzliche Angriffe der Infanterie oder Kavallerie können nicht durch einfaches Aufstellen der Fahne abgeschlagen werden.

Nach jedem Schuss soll das Geschütz ausgewischt werden.

In Betreff der Vorposten ist zu bemerken: daß bei den Brigademäntövern vom 4.—6. September der eigentliche Kriegszustand zwischen beiden Abtheilungen jeweils erst Morgens 7 Uhr beginnt, was jedoch nicht verhindert, daß die Vorposten sich während der Nacht oder ganz früh necken und gegenseitig beobachten können, sei es durch Schlepppatrouillen, Rekognoszierungspatrouillen oder durch einzelne Offiziere; die Brigaden dürfen aber nicht allarmirt werden ohne spezielle Ordre der Division. Die Hauptstrafen: Avenches-Murten und Courtepin-Murten müssen von den Vorposten von Abends 7 bis früh 7 für den Durchpaß von Offizieren der Stäbe, der Guilden und der Ambulancen offen gelassen werden. Bei den Divisionsmanövern ist beständiger Kriegszustand vom 7. Abends bis 10. Nachmittags. Von 10 Uhr Nachts bis früh 5 sollen alle äußern kleinen Posten zur Feldwache eingezogen und durch häufige Patrouillen ersetzt werden; nur besondere Verbindungs- oder Beobachtungsposen unter Unteroffizieren an wichtigen Punkten bleiben stehen.

Es ist den Feldwachen gestattet, Feuer zu machen, aber mit Maß und verdeckt.

Treffen 2 Patrouillen auf einander, so soll die schwächeren ausweichen, gleich starke können einige Zeit stehen bleiben und sollen sich dann gleichzeitig zurückziehen. Über die Organisation des Sicherheitsdienstes beim Feind wird das Kommando desselben besondere Instruktionen erhalten.

Gefangene werden nicht gemacht, die Schiedsrichter haben in derartigen Fällen über Außergewöhnung der betreffenden Abtheilung zu entscheiden.

Freien Durchpaß haben überall und jeweils: Die Offiziere des Divisionsstabs, die Schiedsrichter und ihre Adjutanten, die fremden Offiziere, die Bivikommissäre der betreffenden Kantonsregierungen von Waadt, Freiburg und Bern, die dem Divisionsstab zugehörten Guilden der Comp. 16; der Divisionsstab ist kennlich durch eine weiße Bandschleife im Knopfloch, die Schiedsrichter und ihre Adjutanten, sowie die Guilden der Comp. Nr. 16 durch eine weiße Armbinde am rechten Oberarm, das Kennzeichen der Regierungskommissäre wird später bekannt gemacht werden. Freien Durchpaß haben ebenfalls schweizerische als Huschauer anwesende, keine Armbinde tragende Offiziere mit Legitimationskarten.

Während der Divisionsmanöver hat überdies der Kommandant des Feindes, Oberstl. von Erlach, freien Durchpaß jeweils von 3 Uhr Nachmittags bis 10 Uhr Nachts, er wird das Kennzeichen des Divisionsstabs tragen; ebenso sein Adjutant. Dieser Durchpaß bezieht sich jedoch nur auf eine bestimmte Strafe, welche ihm rechtzeitig bezeichnet werden wird.

Der Kommandant der IV. Division:
Rud. Merian, eidgen. Oberst.

A u s l a n d .

Russland. (Anstrengungen bei der Expedition nach Schiwa.) Das Mangschlaker Korps unter dem Obersten Romalin setzte seinen Marsch gegen Schiwa nur mit äußerster Anstrengung und wahrer Aufopferung der Leute fort. Der

Korrespondent der „Most. Stg.“ schrieb aus Kinderlybat, von wo dieses Korps ausmarschierte, Folgendes: „Während des Durchmarsches durch die traurige Wüste von Kinderlybat bis Bisch-Alhy herrschte fortwährend eine unerträgliche Hitze. Das Thermometer zeigte 37 Grad, im Sande gar 42 Grad Wärme. Ein heißer Wind wehte feinen Sand in den Mund und jeder fühlte in allen Gliedern äußerste Ermattung. Die Leute sowohl wie die Thiere fielen entkräftet haufenweise auf den glühenden Sand. Die Thiere erhoben sich sofort wieder von demselben, weil er ihnen zu heiß war, und am ganzen Körper zitternd, husteten sie kläglich. Es war ein Bild des Jammers. Die Menschen gruben in dem Sande so tief, bis sie auf kältere Schichten kamen, die ihnen einigermaßen Läbung gewährten. Die Fälle von Sonnenstich wurden immer zahlreicher. Das Trinkwasser war bis auf den letzten Tropfen aufgezehrt; auch das Selterwasser, welches die Sanitäts-Abteilung mit sich führte, trank man bis auf die Netze aus. Da ließ der Kommandant die besterittenen Kosaken im Corps sich versammeln und schickte sie voraus zum nächsten Brunnen, Wasser zu holen. Sie fanden und brachten es, als das Bedürfnis danach bereits den höchsten Grad erreicht hatte. Die altdiensten Soldaten, die schon Feldzüge in den central-asiatischen Steppen mitgemacht hatten, hielten sich wacker; sie trösteten und ermunterten sich durch Wissensmachen, wozu Viele eine seltene Naturgabe haben. Schlechter ging es mit den „Radowitski“, die zum ersten Male solch’ ungewöhnliche Strapazen zu ertragen hatten. Sie ließen zumelst den Mut sinken, und nur der Gedanke daran, daß man sie auslachen wird, wenn sie unverrichteter Weise vom Feldzuge nach Hause zurückkehren, trieb sie vorwärts. Der preußische Husaren-Lieutenant Stumme, der sich bei diesem russischen Corps befindet, erstaunte über die Humanität, die sich im Verlehrte der Offiziere und Mannschaften, sowie der Mannschaften untereinander zeigte. Beispiele von wahrhaft brüderlicher Aufopferung in bedrängter Lage sind unter den Soldaten des Corps ganz gewöhnlich und haben sowohl Offiziere als Mannschaften zahlreich ihre Pferde verlassen und den Weg zu Fuß fortgesetzt, um sie ihren schwach gewordenen Kameraden zur Verfügung zu stellen, wobei zwischen dem Offizier und Soldaten kein Unterschied gemacht wird.“

— (Budget. Entlassung der Reserve-Bataillone.) Das Erforderniß des Militär-Budgets, welches dieses Jahr 169,290,000 Rubel beträgt, wird sich im Jahr 1874 auf 174,290,000 Rubel, also 5 Millionen höher belaufen, und soll für die folgenden 4 Jahre eine weitere Steigerung von 5 Millionen bis zum Betrage von 179,290,000 Rubeln erfahren.

Ein kaiserliches Reskript ordnet die sofortige Entlassung aller im europäischen Russland befindlichen Reserve-Bataillone an, sobald die neu ausgehobene junge Mannschaft bei den Fahnen eingetroffen ist.

In allen Buchhandlungen vorrätig:
Rothpsek, E., Die schweizerische Armee im Feld. geh. 12 Fr., geb. 14 Fr.

Schmidt, A., Waffenlehre. geh. 4 Fr.

— Das schweizerische Repetirgewehr. 1 Fr.

Elgger, G. v., Über die Strategie. 3 Fr.

Schweighauserische Verlagsbuchhandlung
in Basel.

Bei F. Schultheß in Zürich sind eingetroffen:

v. Boguslawski, A., Major. Die Entwicklung der Taktik von 1793 bis zur Gegenwart. Mit 1 Plan. Fr. 5. 35.
v. Verdy, J., Oberst. Studien über Truppenführung. 1. Heft. Mit 4 Plänen. Fr. 2. 70.
Verlag von G. S. Mittler & Sohn in Berlin.